



Arne Bracht/ Jörg Brandenburg GBR

Lerchenweg12

58332 Schwelm

Tel: 0 23 36/ 91 44 09

Fax: 0 23 36/ 91 31 81

Mail: Ino@JA-Internet.de

Internet: <http://www.JA-Internet.de>

Allgemeine Geschäftsbedingungen Internet-Präsenz

1. Ein Auftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer digital erstellter Werbeeinheiten eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten im Internet zum Zweck der Verbreitung.

2. Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

3. Für die rechtzeitige Lieferung der Text- und Bildvorlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an.

4. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Präsentation der Werbeeinheit Anspruch auf Zahlungsminderung oder Neuerstellung ausschließlich in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbeeinheit beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Neuerstellung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Kündigung des Auftrages. Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Unmöglichkeit oder Verzug beruhen. Bei letzteren wird der Schadensersatzanspruch im Höchstfall auf das für den Vertragsgegenstand zu zahlende Entgelt beschränkt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftragnehmer darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen wird im kaufmännischen Geschäftsverkehr die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach im Höchstfall auf das für den Leistungsgegenstand zu zahlende Entgelt beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

5. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

6. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung möglichst sofort nach Leistungserstellung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug zahlbar.

7. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 4,5 v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Mahnkosten berechnet. Dabei gelten folgende Kostensätze: erste Mahnung 1,-- €, zweite Mahnung 3,-- €, dritte Mahnung 5,-- €

Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit einer Werbeeinheit das Erscheinen weiterer Werbeeinheiten ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

8. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen auch Zeichnungen, sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

9. Vorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

10. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

11. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zuverlässigkeit der für die digitale Darstellung zur Verfügung gestellten Text- und Bildvorlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen.

12. Der Auftragnehmer wendet die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Irreführung oder Täuschung durch den Auftraggeber.

13. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.

14. Mündliche Abmachungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

15. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Störungen der Datenübertragung, allgemeine Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in fremden Betrieben, derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Auftragnehmer in jedem Fall Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten digitalen Werbeeinheiten.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.